

Informationen über die AHP Capital Management GmbH und ihre Wertpapierdienstleistungen

(„MIFID Information“ im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung durch die vertraglich gebundene
Vermittlerin Cooler Future 1.5 GmbH)

Kunde / Investor:	
--------------------------	--

Nach den gesetzlichen Voraussetzungen sind wir verpflichtet, unsere Kunden über folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen in Kenntnis zu setzen.

A. Informationen über AHP Capital Management GmbH

1) Angaben zum Unternehmen

AHP Capital Management GmbH
Weißfrauenstraße 12-16
60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 – 2475 19681
E-Mail: info@ahp-cm.com

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 108225 · USt-ID Nr. DE279586449

Geschäftsführer: Frank Ackermann
Frank Rothauge
Lars Hunsche

Gegenstand des Unternehmens der AHP Capital Management GmbH ist die Beratung und der Verkauf von Finanzprodukten, insbesondere die gewerbsmäßige Erbringung von folgenden Finanzdienstleistungen:

- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten („Anlagevermittlung“),
- die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird („Anlageberatung“).

Zur Erbringung ihrer Wertpapierdienstleistungen und Betreuung ihrer Kunden beschäftigt die AHP Capital Management GmbH vertraglich gebundene Vermittler. Alle für Rechnung und unter der Haftung der AHP Capital Management GmbH handelnden vertraglich gebundenen Vermittler haben ihren Unternehmenssitz in Deutschland und sind in Deutschland registriert. Dies gilt insbesondere auch für die vertraglich gebundene Vermittlerin Cooler Future 1.5 GmbH. Die vertraglich gebundenen Vermittler der AHP Capital Management GmbH sind auf der Internetseite der BaFin abrufbar: <https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>

Kommunikationssprache ist Deutsch.

Die AHP Capital Management GmbH kann per Post, über Telefon oder E-Mail sowie über das Kontaktformular auf der Internetseite unter <https://www.ahp-cm.com/anfrage> erreicht werden.

Gerne können Sie sich vorrangig an unsere vertraglich gebundene Vermittlerin Cooler Future 1.5 GmbH wenden, um sich zu besprechen. Sie könnten die Cooler Future 1.5 GmbH als Nutzer von deren Plattform über die dortige Chat-Funktion oder per E-Mail an support@coolerfuture.com erreichen. Sollten Sie Ihr Anliegen mit uns besprechen wollen, stehen wir Ihnen hierzu gerne zur Verfügung. Um eine reibungslose und zeitnahe Bearbeitung Ihrer Aufträge über Geschäfte in Anteilen an in der Cooler Future Mobile Applikation („Cooler Future App“)

angebotenen Fonds gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Ihre Auftragserteilung direkt über die Plattform der Cooler Future 1.5 GmbH abzugeben. Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf die individuellen Vereinbarungen zwischen Ihnen und der Cooler Future 1.5 GmbH.

2) Aufsichtsbehörde und Zulassung

Die AHP Capital Management GmbH ist der folgenden Aufsichtsbehörde unterstellt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)

Bankenaufsicht

Lurgiallee 12
60439 Frankfurt
oder
Postfach 1308
53117 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 – 0
Telefax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Wertpapieraufsicht/Asset
Management
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Telefon: 0228 / 422-80
Telefax: 0228 / 42274-94
E-Mail: poststelle-ffm@bafin.de

Die AHP Capital Management GmbH ist von der BaFin als kleines Wertpapierinstitut gemäß § 15 Abs. 1 des Wertpapierinstitutsgesetzes („WpIG“) zugelassen und verfügt über die Erlaubnis, folgende Wertpapierdienstleistungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 WpIG bzw. Wertpapierdienstleistungen gemäß § 2 Abs. 8 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 10 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) zu erbringen:

- Anlagevermittlung
- Anlageberatung

Die AHP Capital Management GmbH darf sich bei der Erbringung der Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsleistungen nicht Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden verschaffen und keine Finanzinstrumente auf eigene Rechnung anschaffen oder veräußern.

Die vertraglich gebundene Vermittlerin Cooler Future 1.5 GmbH wird im Zusammenhang mit der Erbringung der Anlagevermittlung und der Anlageberatung für Rechnung und unter der Haftung der AHP Capital Management GmbH gemäß § 3 Abs. 2 WpIG tätig. Dabei kann sie im Namen der AHP Capital Management GmbH auftreten. Die Anlagevermittlung und Anlageberatung gilt unter diesen Voraussetzungen stets als von der AHP Capital Management GmbH erbracht. Für andere Dienstleistungen, welche die Cooler Future 1.5 GmbH erbringt, haftet sie selbst und unmittelbar.

3) Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

Die AHP Capital Management GmbH ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen („EdW“) zugeordnet. Die EdW sichert Ansprüche des Kunden gegen die AHP Capital Management GmbH. Der Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf den Gegenwert von 90% der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20 000 Euro. Diese Obergrenzen beziehen sich auf die Gesamtsumme aller Forderungen gegenüber dem Wertpapierhandelsunternehmen. Dies ist unabhängig von der Anzahl der Konten oder der Fonds, die für den Kunden betreut werden. Die EdW gewährt eine Entschädigung, wenn ein ihr angehöriges Wertpapierhandelsunternehmen nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaats oder auf Euro lauten. Die Einzelheiten sind im § 3 EAEG geregelt.

B. Kundenkategorien

Nach § 67 in Verbindung mit § 63 Abs. 7 und 10 (Anlagevermittlung) bzw. § 64 Abs. 1 bis 4 (Anlageberatung) WpHG ist die AHP Capital Management GmbH verpflichtet, ihre Kunden in Kundenkategorien einzuteilen. Hierbei sind die drei Kategorien vorgesehen, die sich vornehmlich im Hinblick auf das Informations- und Schutzbedürfnis der Anleger unterscheiden:

- Geeignete Gegenparteien
- Professionelle Kunden
- Privatkunden

Die AHP Capital Management stuft grundsätzlich alle ihre Kunden als Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG ein. Ein Privatkunde genießt den vollen Anlegerschutz des WpHG sowie der diversen europäischen Verordnungen, insbesondere der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Jeder geborene professionelle Kunde und jede geborene geeignete Gegenpartei wird als professioneller Kunde bzw. als geeignete Gegenpartei qualifiziert.

Der Kunde hat das Recht, eine andere Einstufung zu verlangen, wenn die dafür bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auf seinen Antrag kann ein Privatkunde und ein professioneller Kunde bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu einem professionellen Kunden bzw. zu einer geeigneten Gegenpartei hochgestuft sowie eine geeignete Gegenpartei bzw. ein professioneller Kunde zu einem professionellen Kunden bzw. einen Privatkunden heruntergestuft werden. Mit der Hochstufung geht eine Einschränkung des ansonsten geltenden Kundenschnitzniveaus einher. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Neueinstufung wird von der AHP Capital Management GmbH in einem separaten Verfahren geprüft. Im Anschluss an eine Neueinstufung wird der betroffene Kunde hierüber informiert.

Die AHP Capital Management GmbH hat Sie als Privatkunde im Sinne des § 67 Abs. 3 WpHG eingestuft. Solange Sie keinen anderen Hinweis erhalten, gelten Sie gegenüber der AHP Capital Management GmbH und der Cooler Future 1.5 GmbH im Hinblick auf die Anlagevermittlung von Anteilen an Fonds als Privatkunde. Die Hinweise und Formulare zum Antrag auf Hochstufung zum professionellen Kunden bzw. zur Herunterstufung zum Privatkunden stehen Ihnen im Download-Center der Plattform der Cooler Future 1.5 GmbH zur Verfügung.

C. Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses – Grundsätze zur Auftragsausführung

Die AHP Capital Management GmbH ist als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, Kundenaufträge bestmöglich auszuführen. Sie führt keine Kundenaufträge hinsichtlich der Verfügung über Finanzinstrumente aus. Vielmehr stellt die AHP Capital Management GmbH im Fall der Anlagevermittlung den Kontakt zwischen dem Kunden und der ausführenden Stelle her und leitet ggf. den Kundenauftrag weiter. Der Geschäftsabschluss kommt dann unmittelbar zwischen dem Kunden und der ausführenden Stelle bzw. dem Geschäftspartner zustande.

Zur Gewährleistung der Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses und um eine möglichst breite Gruppe von Produktanbietern und Handelspartnern zu erreichen, nutzt die AHP Capital Management GmbH neben der Direktansprache geeigneter Banken und wenn möglich andere, geeignete Informations- und Handelssysteme.

Die AHP Capital Management GmbH überwacht fortlaufend die in die Abwicklung von Geschäftsvorfällen eingebundenen Stellen.

Jede Ausführungsstelle hat eigene Ausführungsgrundsätze aufgestellt, welche von der AHP Capital Management GmbH im Rahmen des Auswahlprozesses darauf überprüft wurde und jährlich überprüft wird, ob sie eine bestmögliche Ausführung für Wertpapieraufträge gewährleisten und die Kundeninteressen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die AHP Capital Management GmbH keine eigenen Ausführungsgrundsätze (Best Execution Policy).

D. Grundsätze zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

Die AHP Capital Management GmbH ist bemüht, mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Erbringung von Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsleistungen zu vermeiden. Sie informiert den Kunden hiermit über die allgemeine Art und Herkunft von Interessenkonflikten und die zur Begrenzung der Risiken der Beeinträchtigung der Kundeninteressen unternommenen Schritte, soweit die organisatorischen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird. Es lassen sich durch die zunehmende Komplexität der Wertpapierdienstleistungen Interessenkonflikte nicht gänzlich ausschließen.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen

- unseren Kunden und der AHP Capital Management GmbH
- unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern (zusammen „unseren Beschäftigten“) oder unseren vertraglich gebundenen Vermittlern, insbesondere der Cooler Future 1.5 GmbH, oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden
- unseren Beschäftigten oder unseren vertraglich gebundenen Vermittlern, insbesondere der Cooler Future 1.5 GmbH, oder andere Personen, die mit uns verbunden sind, und der AHP Capital Management GmbH
- den mit uns kooperierenden Banken oder unseren Geschäftspartnern und AHP Capital Management GmbH oder unseren Kunden
- und zwischen unseren Kunden untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Beratung und in der Vermittlung aus dem eigenen (Umsatz-/Gewinn-)Interesse der AHP Capital Management GmbH oder unserer vertraglich gebundenen Vermittler, insbesondere der Cooler Future 1.5 GmbH, am Absatz von Finanzinstrumenten oder zur Vermeidung von Verlusten.
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z. B. geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung oder Anlageberatung für Kunden.
- bei Erhalt oder Gewähr von Vertriebsprovisionen.
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von unseren Beschäftigten oder Beschäftigten unserer vertraglich gebundenen Vermittler, insbesondere der Cooler Future 1.5 GmbH, z.B. durch Eingehen höherer Risiken bei der Empfehlung eines Finanzinstrumentes als es für den Kunden geeignet wäre.
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich sind, und anschließenden persönlichen Geschäften unserer Beschäftigten und der Beschäftigten unserer vertraglich gebundenen Vermittler, insbesondere der Cooler Future 1.5 GmbH, oder diesen nahestehenden Personen.
- aus der Bevorzugung von bestimmten Kunden bzw. Kundeninteressen.
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der AHP Capital Management GmbH mit Emittenten von Finanzinstrumenten, wie bei der Mitwirkung an Emissionen oder Kooperationen.
- aus persönlichen Beziehungen von unseren Beschäftigten oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Zur Vermeidung von sachfremden Interessen, die z.B. die Beratung oder die Auftragsausführung beeinflussen können, haben sich die AHP Capital Management GmbH und ihre Beschäftigten auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die AHP Capital Management GmbH erwartet von ihren Beschäftigten jederzeit Sorgfalt und

Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung der Kundeninteressen.

In der AHP Capital Management GmbH ist unter direkter Verantwortung der Geschäftsführung die Compliance-Stelle für die Überwachung, die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten innerhalb der Geschäftsbereiche zuständig. Im Einzelnen werden u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

Allgemeine organisatorische Maßnahmen:

- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen

Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Führung einer Insider- und Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen
- Beschränkungen bzw. Verbot von persönlichen Geschäften für bestimmte Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- Aufstellung verbindlicher interner Regelungen für persönliche Geschäfte unserer Beschäftigten und der Beschäftigten unserer vertraglich gebundenen Vermittler, insbesondere der Cooler Future 1.5 GmbH, und Offenlegung von Konten und Depots einschließlich regelmäßiger Kontrolle durch die Compliance-Stelle
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften unserer Beschäftigten und der Beschäftigten der vertraglich gebundenen Vermittler, insbesondere der Cooler Future 1.5 GmbH, gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können
- Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind, z.B. in der „Ex ante – Kosteninformation“
- keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für unsere Beschäftigte und die Beschäftigten unserer vertraglich gebundenen Vermittler, insbesondere der Cooler Future 1.5 GmbH, unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstigen Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden
- interne Überwachung der getroffenen Empfehlungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen und Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen
- unmissverständliche Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die wir von Dritten erhalten, insbesondere von Vermittlungs- und Bestandsprovisionen, soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden

- Regelmäßige Schulung unserer Beschäftigten und der Beschäftigten der vertraglich gebundenen Vermittler, insbesondere der Cooler Future 1.5 GmbH, vor allem auch in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung, z.B. Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und -überwachungsverfahrens für neue Produkte, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern
- Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung
- Interessenkonflikte, die nicht vermeidbar sind, werden gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offengelegt.

Auf die folgenden Punkte wird besonders hingewiesen:

- Ein Interessenkonflikt kann sich ergeben, wenn die AHP Capital Management GmbH verschiedene Funktionen in Kombination wahrnimmt, z.B. wenn sie im Rahmen von Anlageberatungsmandaten für Kunden tätig wird und gleichzeitig von Wertpapieremittenten mit der entgeltlichen Vermittlung von Wertpapieren beauftragt wird. Hier besteht ein Interessenkonflikt, wenn diese Wertpapiere im Rahmen des Anlageberatungsmandates als Anlagemöglichkeit empfohlen werden. Kein Interessenkonflikt besteht hingegen, wenn die AHP Capital Management GmbH für die Vermittlung von Wertpapieren eine Vergütung von dem Wertpapieremittenten erhält und dies den investierenden Kunden gegenüber offen gelegt, sofern mit diesen Kunden kein Anlageberatungsmandat abgeschlossen wurde.
- Die AHP Capital Management GmbH kann von Dienstleistern im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen und sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme erhalten. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Diese Zuwendungen werden lediglich dazu genutzt, die Dienstleistungen in der von Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.
- Des Weiteren kann die AHP Capital Management GmbH im Zusammenhang mit der Vermittlung von Wertpapieren Zuwendungen von Fondsgesellschaften oder anderen Wertpapierdienstleistern erhalten. Hierzu gehören zum einen umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die Produkthanbieter oder andere Dienstleister aus den von Ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren wiederkehrend an die AHP Capital Management GmbH zahlen. Sofern die AHP Capital Management GmbH diese Wertpapiere Kunden vermittelt hat, mit denen sie ein Anlageberatungsmandat abgeschlossen hat, besteht ein Interessenkonflikt.
- Sofern die AHP Capital Management GmbH Finanzanalysen erstellt und diese verbreitet, wird sie über die relevanten Interessenkonflikte informieren.

E. Grundsätze zum Umgang mit Beschwerden und anderen Reklamationen

Eventuelle Beschwerden oder anderweitige Reklamationen können der AHP Capital Management GmbH per Brief, Telefon oder E-Mail unter Nennung des Namens, der Kontaktdaten und der Beschreibung des Anliegens des Kunden, Geschäftspartners oder Dritten (zusammen „Beschwerdeführer“) an die in Ziffer A. 1.1) genannten Kontaktdaten mitgeteilt werden.

Der Beschwerdeführer erhält unverzüglich per Brief oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang seiner Beschwerde oder anderweitigen Reklamation. Das Anliegen wird zeitnah bearbeitet. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhält der Beschwerdeführer von der AHP Capital Management GmbH einen Zwischenbescheid per Brief oder E-Mail. Innerhalb von vier Wochen nach Eingang soll der Beschwerdeführer einen abschließenden Bescheid per Brief oder E-Mail erhalten. Ist dies der AHP Capital Management GmbH nicht möglich, teilt sie die Gründe hierfür sowie ihre Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit. Die AHP Capital Management GmbH erhebt für die Bearbeitung des Anliegens gegenüber dem Beschwerdeführer keine Kosten.

Die AHP Capital Management GmbH speichert die im Zusammenhang mit einer Beschwerde übermittelten personenbezogenen Daten und verwendet sie ausschließlich zur Bearbeitung des Anliegens sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten und zur Wahrung eventueller Darlegungsobliegenheiten.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ahp-cm.com/beschwerdemanagement>.

F. Grundsätze zur Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Bezüglich der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung von und der Anlageberatung in Finanzinstrumente gilt:

- Der Kunde kann der vertraglich gebundenen Vermittlerin Cooler Future 1.5 GmbH einen Auftrag zur Weiterleitung einer Kauf- oder Verkaufsofder von Anteilen an Fonds nicht telefonisch erteilen.
- Wenn der Kunde der vertraglich gebundenen Vermittlerin Cooler Future 1.5 GmbH einen Auftrag zur Weiterleitung einer Kauf- oder Verkaufsofder von Anteilen an Fonds über die Chat-Funktion auf ihrer Plattform oder per E-Mail an support@coolerfuture.com erteilt, ist sie verpflichtet, diesen Auftrag für sich und für die AHP Capital Management GmbH ebenso wie die dazu geführte elektronische Kommunikation zu speichern.
- Eine Kopie dieser Aufzeichnungen steht auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erstellung der Aufzeichnungen zur Verfügung

G. Keine Honoraranlageberatung

Die AHP Capital Management GmbH weist darauf hin, dass sie

- die Anlageberatung nicht in der Form einer unabhängigen Anlageberatung (Unabhängige Honorar-Anlageberatung) erbringt.
- die Anlageberatung auf bestimmte Finanzinstrumente beschränkt.
- dem Kunden ohne eine gesonderte Vereinbarung nicht regelmäßig eine Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung stellt.

H. Angemessenheitsprüfung in der Anlagevermittlung

Weder die AHP Capital Management GmbH noch die Cooler Future 1.5 GmbH prüft die Angemessenheit des Erwerbs von Anteilen an Fonds für Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien.

I. Höhe der Zuwendungen

Weder die AHP Capital Management GmbH noch die Cooler Future 1.5 GmbH nehmen im Rahmen der auf Veranlassung des Kunden zu erbringenden Anlagevermittlung von Anteilen am Cooler Future Climate Action Fund einmalige oder laufende Vergütungen, sonstige Geldleistungen oder nichtmonetäre Vorteile von Dritten im Sinne von Zuwendungen nach § 70 WpHG an.

AHP Capital Management GmbH und Cooler Future 1.5 GmbH erhalten für ihre Dienstleistungen in der Anlagebe-

ratung der Universal-Investment-Luxembourg S.A. bezogen auf den am Cooler Future Climate Action Fund eine Anlageberatungsvergütung, die sie vereinnahmen.

Für die erfolgreiche Vermittlung von Anteilen an Fonds, die über die Cooler Future App vom Kunden gezeichnet werden können und nicht von der AHP Capital Management GmbH unter Mitwirkung der Cooler Future 1.5 GmbH beraten werden („Drittfonds“), erhält die Baader Bank Aktiengesellschaft 50% derungsvergütung der Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds. Aus dieser Anlagevermittlungsvergütung behält sie 25% ein und kehrt der AHP Capital Management GmbH für deren Vertriebsleistungen 75% der erhaltenen Anlagevermittlungsvergütung aus. In Bezug auf den Vertrieb dieser Drittfonds erhält die AHP Capital Management GmbH ein Entgelt in folgender Höhe:

- RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR (ISIN: LU2145461757 / WKN: A2QBUJ): Die AHP Capital Management GmbH erhält von der Verwaltungsgesellschaft über die Baader Bank Aktiengesellschaft eine Anlagevermittlungsvergütung von 0,5625% p.a. des durchschnittlichen monatlichen Nettoinventarwerts (basierend auf Schlusskursen) dieser Anteilklasse dieses Teilfonds; hieraus wird Cooler Future 1.5 GmbH für ihre Mitwirkung bei der Anlagevermittlung entlohnt. Diese erhaltene Anlagevermittlungsvergütung stellt im Verhältnis zum Kunden eine Zuwendung dar.
- RobecoSAM Circular Economy Equities D EUR (ISIN: LU2092758726 / WKN: A2P0DR): Die AHP Capital Management GmbH erhält von der Verwaltungsgesellschaft über die Baader Bank Aktiengesellschaft eine Anlagevermittlungsvergütung von 0,5625% p.a. des durchschnittlichen monatlichen Nettoinventarwerts (basierend auf Schlusskursen) dieser Anteilklasse dieses Teilfonds; hieraus wird Cooler Future 1.5 GmbH für ihre Mitwirkung bei der Anlagevermittlung entlohnt. Diese erhaltene Anlagevermittlungsvergütung stellt im Verhältnis zum Kunden eine Zuwendung dar.
- Pictet - Water - P EUR (ISIN: LU0104884860 / WKN: 933349): Die AHP Capital Management GmbH erhält von der Verwaltungsgesellschaft über die Baader Bank Aktiengesellschaft eine Anlagevermittlungsvergütung von 0,60% p.a. des durchschnittlichen monatlichen Nettoinventarwerts (basierend auf Schlusskursen) dieser Anteilklasse dieses Teilfonds; hieraus wird Cooler Future 1.5 GmbH für ihre Mitwirkung bei der Anlagevermittlung entlohnt. Diese stellt im Verhältnis zum Kunden eine Zuwendung dar.

J. Zustimmung des Kunden

Der Kunde nimmt die Informationen über die AHP Capital Management GmbH, ihre vertraglich gebundenen Vermittler, insbesondere die Cooler Future 1.5 GmbH, und Wertpapierdienstleistungen zur Kenntnis und stimmt der Vereinnahmung der Anlageberatungsvergütung gemäß Ziffer I. der MiFID Information durch die AHP Capital Management GmbH und der Cooler Future 1.5 GmbH zu.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde